

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - Rosa Liste,  
DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/FW):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter den Punkten B und C des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 15 Trudering-Riem und 16 Ramersdorf-Perlach kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt F des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2119 für den Bereich Fauststraße (südlich), östlich des Schanderlweges, Plan vom 03.12.2020 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2119 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde und seitens des Planungsbegünstigten alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst und Bestätigungen vorgelegt wurden. Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die im Vortrag der Referentin aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.
6. Der vom vorliegenden Bebauungsplan nicht erfasste Bereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119

vom 19.10.2016 wird entsprechend der Darstellung im Übersichtplan (Anlage 1) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2019 Maßstab = 1:5000, aufgehoben.

7. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01707, Nr. 14-20 / E 01708, Nr. 14-20 / E 01709 und Nr. 14-20 / E 01710 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017, die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02265 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018, und die Empfehlung Nr. 14-20 / E02868 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06610 vom 24.01.2020 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Anja Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Beatrix Burkhardt ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.